

Grabpflegevertrag	Vertragsnummer:
--------------------------	---

AuftraggeberIn

Name / Vorname:
 Adresse:
 PLZ, Ort:
 Telefon:

Auftragnehmerin

Stiftung Pro Luminare
Bahnhofstrasse 94
5000 Aarau

Austrunrender

Name:
 Adresse:
 PLZ, Ort:
 Telefon: / Fax:
 E-Mail:

Betrieb

MWST - Nr. 600.352
 Tel. 044 / 388 53 33
 Fax. 044 / 388 53 40

1. Vertragsumfang

Der/die AuftraggeberIn betraut die Stiftung Pro Luminare mit der Pflege der Grabstätte von:

Verstorbene/r:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Grabfeld/Grabnummer:	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Bestattungsdatum:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Friedhof:	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Grabart:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Dauer:	10 Jahre

Erstmalige Bepflanzung:	Frühjahr	2011
Dauer des Vertrages bis:	Herbst	2020

Leistungsbeschreibung / Kosten (Stand Vertragsabschluss):			
Jährlich wiederkehrende Leistungen:		Pflanzen 2.5 %	Arbeit 8.0 %
Frühjahrsbepflanzung *	CHF		53.00
Zusatz	CHF		
Sommerbepflanzung *	CHF	55.00	53.00
Zusatz	CHF		
Herbstbepflanzung *	CHF	45.00	53.00
Zusatz Weihnachtsgesteck:	CHF	50.00	
	CHF		
Pflege für 12 Monate (Schneiden, Jäten, Wässern)	CHF		121.50
	CHF		
	CHF		
Pflegekosten pro Jahr ohne MWST	CHF	150.00	280.50

Zusammenstellung

Einmalige Leistungen:		Pflanzen 2.5 %	Arbeit 8.0 %
Erstmalige Herrichtung *	CHF	120.00	90.00
Letztmalige Bepflanzung *	CHF		40.00
Wiederkehrende Leistungen:			
Pflegekosten für die Ruhefrist	CHF	1'500.00	2'805.00
Verwaltungspauschale pro Jahr	CHF 20.00	10 Jahre	200.00
	CHF	1'620.00	3'135.00
* Detaillleistungsbeschreibungen im Anhang	CHF	40.50	250.80
	CHF	1'660.50	3'385.80
Gesamtkosten	CHF		5'046.30

VertreterIn Betrieb _____ Ort, Datum: _____

Stiftung Pro Luminare _____ AuftraggeberIn: _____

Der Vertrag ist nur gültig, wenn er allseitig unterzeichnet ist.

2. Nicht inbegriffene Leistungen:

Folgende Arbeiten sind in der "Pflege für 12 Monate" nicht enthalten, können jedoch als Zusatz vereinbart werden:

- Senkungen auffüllen
- Dauerbepflanzung auswechseln
- Erde auswechseln
- Pflanzenverlust durch ausserordentliche Einflüsse (z.B. Hagel)
- Reinigung Grabdenkmal
- Grabsteine und Umrandung richten

3. Pflichten des ausführenden Betriebes:

Der ausführende Betrieb verpflichtet sich zur fachlich korrekten Ausführung der Grabpflegearbeit gemäss Vertrag während der gesamten Vertragsdauer zu den von ihm festgelegten Preisen.

Ostern und Pfingsten haben keinen Einfluss auf die Pflanzzeit, da diese Daten variieren.

4. Leistungen der Stiftung

Die Stiftung kontrolliert stichprobenweise die Leistungen der VertragsgärtnerInnen. Bei Reklamationen ist die Stiftung verpflichtet, den Vorwürfen nachzugehen und allfällige Korrekturen anzuordnen.

Die Stiftung bezahlt jährlich den VertragsgärtnerInnen die Leistungen zum Realwert bei Abschluss des Vertrages. Somit bleibt die Pflegeleistung während der ganzen Ruhefrist konstant.

Falls ein/e GärtnerIn während der Laufzeit sein Geschäft übergibt, ist der/die NachfolgerIn verpflichtet, die Verträge zu übernehmen. Falls das Geschäft nicht weiter geführt wird, sorgt der Stiftungsrat dafür, dass die Verträge von einem anderen Vertragsbetrieb übernommen werden.

5. Zahlungen

Der Betrag wird von der Stiftung "Pro Luminare" verrechnet und ist innert 30 Tagen netto zu überweisen. Skontoabzüge werden nachbelastet. Der Vertrag tritt erst nach der Überweisung in Kraft.

Der/Die ausführende GärtnerIn kann nach Eingang der Zahlung mit den Leistungen gemäss Vertrag beginnen.

6. Schlussbestimmungen

Beanstandungen sind direkt an den ausführenden Gärtner zu richten. Ist eine solche Beanstandung erfolglos, kann die Beanstandung schriftlich an die Stiftung gerichtet werden:

Stiftung "Pro Luminare"
Bahnhofstrasse 94
5000 Aarau

Rückforderungen aus diesem Vertrag sind nicht möglich.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Aarau.

Originale an:

- 1 Ex. AuftraggeberIn
- 1 Ex. Stiftung Pro Luminare
- 1 Ex. Ausführender Betrieb